

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 der Gemeinde Sankt Peter-Ording

Mit Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 28.04.2022 wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 als Satzung für das Grundstück Heedweg 20, bestehend aus dem Text (Teil-B), erlassen. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO 2017).

Text (Teil-B)

Die bisherige Festsetzung zur **Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)** der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 wird um die Nutzungsart Gemeinbedarfsfläche Rettungswesen ergänzt und lautet mit dieser 5. Änderung nun wie folgt:

Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr, Rettungswesen und Polizei

Die „Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr, Rettungswesen und Polizei“ dient der Feuerwehr, dem Rettungswesen und der Polizei sowie den damit verbundenen Einrichtungen und Nutzungen.

Zulässig sind Gebäude, Nebenanlagen und Nutzungen, welche der Feuerwehr, dem Rettungswesen oder der Polizei dienen.

Die übrigen Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 bleiben unverändert in Kraft.

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Bauwesen hat am 17.01.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 31.01. bis 03.03.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 21.01. bis 04.03.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 24.01.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Garding, den

02. MAI 2022



Amt Eiderstedt

Der Amtsdirektor

Wolter Straße 1

25836 Garding

(i.A. Schmidt) Amt Eiderstedt

Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und das Ergebnis mitgeteilt, sowie den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B) am 28.04.2022 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Garding, den

02. MAI 2022



Amt Eiderstedt

Der Amtsdirektor

Wolter Straße 1

25836 Garding

(i.A. Schmidt) Amt Eiderstedt

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sankt Peter-Ording, den

02. MAI 2022



Siegel

(Ritter) Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind in der Zeit vom 06.05. bis 16.05.2022 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie ~~auf~~ auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 14.05.2022 in Kraft getreten.

Garding, den

20. JUNI 2022



Siegel

(i.A. Schmidt) Amt Eiderstedt

Amt Eiderstedt

Der Amtsdirektor

Wolter Straße 1

25836 Garding